

Landeshauptstadt Schwerin
Herr Sebastian Ehlers
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin



**Wirtschaftsverband
Gartenbau
Norddeutschland e.V.**

-Der Präsident -

Bremen, den 08.04.2024

Stellungnahme zur geplanten Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Ehlers,

der WVG Nord vertritt als Unternehmerverband die Interessen der Friedhofsgärtner in den norddeutschen Bundesländern. Von der Treuhandstelle für Dauergrabpflege und Grabmalvorsorge in Lübeck wurden wir über die geplante Änderung der Gebührensatzung der Schweriner Friedhöfe informiert (Beschlussvorlage vom 16. Januar 2024).

Leider wurden die auf den Schweriner Friedhöfen tätigen Friedhofsgärtner und die Treuhandstelle für Dauergrabpflege bei der Erstellung der Gebührensatzung nicht eingebunden.

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung beinhaltet eine z. T. erhebliche Änderung der Kostenstruktur bei bestimmten Bestattungsarten.

So ist z. B. eine deutliche Kostensteigerung bei Einzelgrabstellen festzustellen, wohingegen die Urnengrabstellen z. T. sogar günstiger werden.

In der Folge ist von einer Abnahme von Sargbestattungen hin zu vermehrten Urnenbestattungen auszugehen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Abwanderung von den Schweriner Friedhöfen zu erwarten ist bzw. weiter zunehmen wird.

Geschäftsstelle Bremen:

Ihr Ansprechpartner:
Christoph Heymer
Tel.: 0421 5364-1922
Fax: 0421 552182
E-Mail: heymer@wvg-nord.de

Geschäftsstelle Hamburg:

Tel.: 040 7360159-0
Fax: 040 7360159-20
E-Mail: Hamburg@wvg-nord.de

PRODUKTION
HANDEL
DIENSTLEISTUNG
www.wvg-nord.de
FÜR NORDDEUTSCHLAND
Verinsregister Nr.
VR8147HB



Wirtschaftsverband
Gartenbau
Norddeutschland e.V.

Somit scheint die o. g. Änderung der Kostenstruktur offensichtlich dazu geeignet, die bestehende Bestattungskultur in eine Richtung zu lenken, die zu einer Zunahme von anonymen Urnenbestattungen und einer Benachteiligung von Einzelgrabstellen führt.

Aus den zahlreichen Rückmeldungen der betroffenen Friedhofsgärtner, aber auch der Steinmetze, geht zudem hervor, dass die Kalkulationen einerseits unverhältnismäßig hohe Steigerungen aufweisen, andererseits aber bei Urnengrabstellen z. T. weit unterhalb der Kostendeckung liegen.

Diese Preisgestaltung ist daher aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar.

Wir schlagen daher vor, die Gebührensatzung unter Beteiligung aller am Friedhof beteiligten Gewerke anzupassen. Ziel sollte sein, die Preissteigerungen gleichmäßiger auf alle Grabvarianten zu verteilen.

Gerne stehen wir für ein Gespräch zur Verfügung, um gemeinsam eine Gebührengestaltung zu besprechen, die die Interessen aller beteiligten Gewerke berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Eberlein
Vizepräsident und
Vorsitzender des Fachverbands der Friedhofsgärtner
im WVG Nord e. V.

Thomas Heinemann
WVG Nord Vizepräsident und Landespräsident
Mecklenburg-Vorpommern